

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: September 2025



MILANDIA erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) in der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der Bestellung jeder Dienstleistung und jedes Angebotes bei MILANDIA erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB's des Kunden oder andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen sind nicht gültig

Externe Firmen, welche sich im Milandia eingemietet haben, verfügen über zusätzliche, eigene AGB's und Bestimmungen, welche ebenfalls Gültigkeit haben. Dies betrifft primär, aber nicht ausschliesslich, Movemi AG, Gaswerk AG, medbase AG, Padelta AG und das Restaurant da Gino.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Meetings & Events	Seite 2 - 3
Naturpool	Seite 4 - 7
Parkplatz	Seite 8 - 11

Datenschutzbestimmungen	Seite 12
-------------------------	----------

MILANDIA AG
Im Grossriet 1
8606 Greifensee

Telefon +41 43 543 00 80
info@milandia.ch
www.milandia.ch



Änderungen vorbehalten

Preise / Anzahlung

Die Preise der Eventdienstleistungen sind auf Anfrage und werden in der jeweiligen Offerte festgehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und sind inklusive Mehrwertsteuer.

Bestellung / Offerte / Bestätigung

Der Kunde kann seine Bestellung online oder schriftlich im MILANDIA aufgeben. Die Bestellung hat spätestens 14 Tage vor dem Termin des Events einzugehen. Erstberatung und Offerten Erstellung ist im Preis inbegriffen. Zusätzlicher Mehraufwand (Änderungswünsche, Anpassung der Offerte usw.) wird nach Aufwand verrechnet.

Die vom MILANDIA ausgestellte Bestätigung der Offerte ist während drei Monaten gültig. Für die Verrechnung der Dienstleistungen ist die Zahl der bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem Event angemeldeten Personen massgebend. Veränderungen der Teilnehmerzahlen können danach nicht mehr berücksichtigt werden.

Annulationsbedingungen

Der Kunde hat eine allfällige Annulation des Events so rasch wie möglich, spätestens jedoch 1 Monat vor dem reservierten Termin schriftlich mitzuteilen:

Annulationen:

bis 1 Monat vorher:	Fr. 200.00 (Bearbeitungsgebühr)
14 Tage bis 30 Tage vorher:	50% des Eventpreises
3 Tage bis 13 Tage vorher:	75% des Eventpreises
1 Tag bis 2 Tage vorher:	100% des Eventpreises

Annulationen haben schriftlich zu erfolgen. Massgebend für die Berechnung der Annulationsgebühr ist das Datum des Einganges der Annulation im MILANDIA. Sofern der entstandene Schaden für MILANDIA grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistender Zahlung hat der Kunde stattdessen diesen Schaden zu übernehmen.

Im Falle von betrieblichen Veränderungen (z. B. Umbauten, strategischen Nutzungsänderungen oder Mieterwechseln) behält sich MILANDIA das Recht vor, bereits bestätigte Reservationen zu stornieren. In einem solchen Fall wird dem Kunden der volle einbezahlte Betrag rückerstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Mängel

Das MILANDIA erbringt seine Leistungen in einwandfreier Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegenüber den Leistungen während des Anlasses oder unmittelbar danach, spätestens jedoch bis 5 Tage nach dem Anlass, geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

Reinigung

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Vermietungen des Zeltes, der Blockhütte, etc. erfolgt die Reinigung der Toiletten sowie der gemieteten Räumlichkeiten und dem Umschwung durch den Kunden. Die Kosten werden in der Offerte/Bestätigung festgelegt. Erfolgt keine Festlegung im Voraus so wird grundsätzlich eine Endreinigungspauschale von 150.00 CHF verrechnet. Bei einem ausserordentlichen Aufwand werden dem Kunden zusätzlich 70.00 CHF pro Stunde in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem MILANDIA für alle, während oder infolge des Events durch den Kunden bzw. seine Gäste, verursachten Schäden am Mietobjekt, dessen Anlagen/Einrichtungen, Geschirr und weiteren Materialien.

Für Defekte am Mietobjekt oder den Anlagen/Einrichtungen sowie für defektes oder fehlendes Material ist der Kunde haftbar.

Die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des MILANDIA erfolgen auf eigenes Risiko. Der Kunde hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Rechnungsstellung / Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde vom MILANDIA eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Miete für Räumlichkeiten, Transport, Material, Personal, durch Gäste vorgenommene Bestellungen), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste beim Material, allfällige Defekte am Mietobjekt bzw. an dessen Einrichtungen sowie allfällige Anzahlungen ausgewiesen werden. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug eines Skontos zu begleichen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Grundsatz

Der NaturPool MILANDIA ist ein Bio-Schwimmbad ohne Chemie. Kernstück der biologischen Aufbereitung ist der separat angelegte Regenerationsteich. Diesem wird ständig das Badewasser zugeführt, dort auf rein biologische Weise gereinigt und als sauberes und weiches Wasser dem Schwimmbad wieder zugeführt. Der NaturPool hat eine Wasserfläche von 800 m² und eine maximale Tiefe von 2 Metern. Der NaturPool ist in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmerbereich unterteilt. Zum Gelände gehören die Liegewiese, das Schwimmbecken, ein Spielplatz und das Kinderplanschbecken. Der NaturPool ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise und das folgende Benutzerreglement. Besprechen Sie diese Regeln auch ausführlich mit Ihren noch nicht volljährigen Kindern respektive Gruppenmitgliedern.

Sicherheit / Haftung

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Die Benutzung des NaturPools erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Bei Schäden infolge eines Unfalles, bei einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des NaturPools ist jegliche Haftung des MILANDIA oder seines Personals, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

- Der NaturPool hat keine konstante Badeaufsicht. Zu den offiziellen Öffnungszeiten des NaturPools ist eine ausgebildete Badeaufsicht vor Ort. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist die Benutzung des NaturPools strikt untersagt. Jede Zuwiderhandlung erfolgt auf eigenes Risiko und MILANDIA schliesst in diesen Fällen jegliche Haftung aus.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Das Becken ist in einen Schwimmer- und einen Nicht-Schwimmer-Bereich unterteilt. Nichtschwimmer haben sich nur in dem für sie abgetrennten Bereich aufzuhalten.
- Kopfsprünge sind erst ab einer Wassertiefe von 1.40m erlaubt. In jedem Fall ist äusserste Vorsicht geboten (max. Wassertiefe von 2m!).
- Alle Benutzer werden um Rücksichtnahme gegenüber anderen (insbesondere gegenüber Kindern, älteren Personen und Nichtschwimmern) gebeten.
- Das Einspringen vom oberen Beckenrand ist verboten.
- Das Betreten des abgesperrten Bereichs und/oder das Baden im Regenerationsteich ist strengstens untersagt.
- Gruppen (z.B. Schulklassen und Jugendgruppen) sind nur mit einer Aufsichtsperson zugelassen. Diese ist für die Sicherheit, Ordnung und Versicherungen (Haftpflcht/Unfall) der Teilnehmer verantwortlich.
- In den Becken ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und ähnlicher Produkte nicht gestattet.
- Vom Kieselstrand dürfen die Steine nicht ins Bad geworfen werden. Zudem dürfen keine Löcher am Kieselstrand gegraben werden.
- Wegen Starkstromleitungen ist das Spielen mit Drachen auf der ganzen Anlage sowie der Spielwiese verboten.
- Drohnen dürfen nur mit entsprechender Bewilligung eingesetzt werden und nur mit Einverständnis vom MILANDIA.

Zutrittsregelung

Für die Benützung der Anlage muss eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen. Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. Der Besuch des NaturPools ist grundsätzlich allen Personen möglich.

Allerdings ist:

- Kindern unter 10 Jahren der Zutritt zum Gelände und dem NaturPool nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
- Kindern unter 6 Jahren der Zutritt zum NaturPool-Schwimmbecken nur in Begleitung einer erwachsenen Schwimmbegleitung erlaubt.

Eltern und/oder erwachsene Aufsichtspersonen haften für ihre/ihnen anvertraute Kinder.

Benutzerzeiten

Der NaturPool ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Während der Saison gelten die Öffnungszeiten laut Aushang und wie auf der Website kommuniziert.

Die Öffnungszeiten des NaturPools sind wetter- und frequenz-abhängig. Infos zu den laufenden Öffnungszeiten werden täglich aktuell auf der Website veröffentlicht.

Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht. Für Angebotseinschränkungen infolge Revisionen und Umbauten besteht kein Rückforderungsrecht. Der Zutritt zu den Badeanlagen kann nicht gestattet werden für:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selbst oder andere Gäste gefährden
- Personen, die Tiere mit sich führen

Verhalten

- Die Badekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Nacktbaden ist verboten.
- Ball- und Wurfspiele sind nur auf den speziell bezeichneten Spielwiesen erlaubt.
- Das (Ab-)Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten sowie Musikinstrumenten ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen.
- Für Babys/Kleinkinder sind Badewindeln obligatorisch.

Ordnung und Sicherheit

Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern auf dem Gelände zu entsorgen (Kübel und PET-Behälter vor Ort). Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Nutzung der Schwimmbereiche (inkl. Plansch- und Schwimmbecken) alle Gäste gehalten, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumlichkeiten verwendet werden!

Garderoben

Die Badegäste können sich in den vorgesehenen Garderoben aus- und ankleiden. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.

Verbote

- Das Entfachen von Feuer sowie das Grillieren ist auf dem gesamten MILANDIA-Gelände verboten.
- Das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr sowie Besteck auf das Gelände des NaturPools ist verboten.
- Speisen und Getränke aus dem Restaurant dürfen in den dafür vorgesehenen Take-Away-Behältern auf das Gelände mitgenommen werden.
- Der Verzehr von Speisen und der Aufenthalt mit Speisen und Getränken auf den Holzplanken um den NaturPool ist verboten.
- Der Zutritt zum Restaurant ist nur in Kleidern und mit Schuhen erlaubt.
- Die Verwendung von Ton- und Filmaufnahmegeräten (inklusive Drohnen) ist grundsätzlich nicht gestattet.

Anweisungen der Mitarbeiter des MILANDIA

Die Badeaufsicht überwacht den Badebetrieb und ist befugt aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit die Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Anlage durchzusetzen und anzuwenden.

Die Anweisungen der Mitarbeiter des NaturPools sind bindend und ihnen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des NaturPools verfügen über das Hausrecht.

Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Besucher aus dem NaturPool ausgeschlossen werden. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für damit verbundene Schäden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Wir behalten uns vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen wie Gewitter, Starkregen, Überschwemmungen etc. einzustellen. Bei einer durch solche Umwelteinwirkungen notwendigen Evakuierung der Anlage besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Alle Anordnungen erfolgen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste und eines geordneten Badebetriebes.

Haftung / Rechtliches

Ereignisse durch Eigenverschuldung.

Die Benutzung des NaturPools erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Der Betreiber haftet nicht für:

- Unfälle, die durch falsches Verhalten oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.
 - Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen etc.).
- Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter des NaturPools gemeldet werden.

Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung des MILANDIA gestattet:

- Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)
- Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings
- Durchführung von Kursen und Unterricht
- Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

Ein begründetes Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Verwaltungspolizei) ist Sache des Veranstalters.

Sanktionen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements oder den Weisungen des Badepersonals zuwiderhandelt, kann aus der Badeanlage weggewiesen oder mit einem Verbot für die Benutzung der Badeanlage belegt werden. Bei schweren Verstössen behält sich das MILANDIA vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Ein im MILANDIA entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung ist die Betriebsleitung MILANDIA ermächtigt. Jedes unrechtmässige Benutzen von Einzeleintritten, Abonnements oder Rabattkarten hat den entschädigungslosen Einzug zur Folge. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Betriebsleitung, unabhängig vom entstandenen Schaden, vom Verursacher nebst der Abgeltung des Schadens eine angemessene Umtriebsgebühr erheben.

Teilnichtigkeit, Versicherung

Sollten Bestimmungen dieses Benutzerreglements unwirksam sein, so berührt das die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Unfall-, Diebstahl-, und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder der Wohnsitz des Besuchers.

Die Besucher des NaturPool MILANDIA erklären bei Benutzung der Anlage die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.

Grundsatz

Parkplatzbetreiber ist das MILANDIA. Mit Befahren bzw. Mieten des Parkplatzes MILANDIA sind nachfolgende Bestimmungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig:

Der Nutzer ist verpflichtet diese Parkordnung zu beachten:

- Der Parkplatz MILANDIA und seine Einrichtungen sind schonend und sachgemäss zu benutzen.
- Es darf nur im Schrittempo gefahren werden.
- Alle parkierten Fahrzeuge müssen über ein Zulassungsschild verfügen.
- Fahrzeuge mit Übergrösse, Wohnmobile und Wohnwagen, welche nicht in die vorgegebenen Parkflächen passen, sind auf dem Parkplatz MILANDIA nicht erlaubt.

Parkierberechtigungen/-bestimmungen

Sämtliche Parkplätze sind gebührenpflichtig. Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt (keine Garantie für freie Parkplätze). Für Veranstaltungen ist die Empfehlung zur Anreise mit öffentlichem Verkehr oder die Bildung von Fahrgemeinschaften zu vermerken.

- Das Parkentgelt ist vor der Ausfahrt zu entrichten. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung der Stellfläche und ist der aktuellen Tarifordnung zu entnehmen.
- Der Nutzer kann, sofern ihm vom Parkplatzbetreiber oder dessen Mitarbeitenden kein bestimmter Abstellplatz zugewiesen wird, unter freien, nicht reservierten Plätzen einen Stellplatz wählen. Dabei sind die gegebenen Parkplatzrichtlinien zu beachten.
- Die Fahrzeuge sind so auf den markierten Stellplätzen abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Übergrösse, welche nicht auf die markierten Flächen passen, ist auf dem Parkplatz MILANDIA nicht erlaubt.
- Die Fahrgassen sowie Fusswege sind stets freizuhalten!
- Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der Parkplatzbetreiber berechtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug auf Kosten des Nutzers in die vorgeschriebene Lage zu bringen bzw. auf einer Verwaehrfläche abzustellen.

Parkzonen

Zone 1: Reservierte Zone auf MILANDIA Seite: Auf der Seite des MILANDIA (Zufahrt über die Burstwiesenstrasse, Greifensee) stehen spezielle Parkflächen zur Verfügung. Diese sind durch gelbe Bodenmarkierung und/oder spezielle Beschilderung gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um:

- Kostenlose Behindertenparkplätze
- Güterumschlagplatz

Die Nutzung dieser Parkplätze ist nur mit entsprechender Erlaubnis (bzw. mit einem entsprechenden Ausweis) gestattet.

Zone 2: Allgemeine Parkfläche auf Volketswiler Seite:

Kennzeichnung durch gelbe Bodenmarkierungen. Nutzbar durch Kunden, Mieter und Mitarbeitende des MILANDIA und Partner.

Zone 3: Veloständer und Parkflächen für Zweiräder:

Die Parkflächen für motorisierte Zweiräder sind auf Volketswiler-Seite durch Schilder und weisse Bodenmarkierung gekennzeichnet.

Velos von Kunden und Mitarbeitenden müssen in die für sie gekennzeichneten Veloständer beim Haupteingang MILANDIA, Seite Greifensee, gestellt werden.

Velos und motorisierte Zweiräder welche länger als 1 Monat unbenutzt stehen, sowie motorisierte Zweiräder ohne Kontrollschilder werden der Polizei übergeben.

Parkentgelt/Tarifordnung

Bei Einfahrt durch die Schrankenanlage auf das Parkgelände erhält jeder Nutzer ein Parkticket, welches vor der Ausfahrt am Kassenautomaten oder via Scan auf dem Ticket nach Tarifordnung zu entwerfen ist.

Die Parkentgelt/Tarifordnung wird gemäss Benutzerreglement Parkplatz umgesetzt (Stand Oktober 2023). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kostenstruktur im Laufe der kommenden Wochen überarbeitet und eine Anpassung der einzelnen Tarife vorgenommen wird. Die Parkplatzmieter werden mindestens 6 Monate vor einer Umstellung darüber informiert, wie sich die Kosten verändern werden.

Neben der Abrechnung nach Dauer der Nutzung der Stellfläche gelten folgende Pauschalen:

- Pauschale für Seminarteilnehmer CHF 5.-
- Tagespauschale allgemein (24 h) CHF 20.-

Verlorene/beschädigte Parktickets

Für verlorene Parktickets wird am Hauptempfang des MILANDIA gegen die Entrichtung der Tagespauschale (CHF 20.-) ein Ausfahrtticket ausgestellt.

Um die Abwicklung beschädigter oder defekter Parktickets kümmert sich der Hauptempfang des MILANDIA.

Sonderregelung

Bei Grossveranstaltungen, internen Veranstaltungen und für spezielle interne Abkommen gelten Sonderregelungen.

Kurzfristige Parkausweise

Personen, welche Dienstleistungen für das MILANDIA und/oder Partner erbringen und auf einen Parkplatz angewiesen sind, bekommen bei der zuständigen Abteilung des MILANDIA und der Partner ein kostenloses Ausfahrtticket. Diese Ausfahrttickets können von den Abteilungen des MILANDIA sowie bei der Administration des MILANDIA bezogen werden.

Jahresparkkarten für Kunden und Mitarbeitende

Anspruch auf eine personalisierte Jahresparkkarte für CHF 50.- (gültig für 12 Monate ab Ausstellungsdatum, keine Rückvergütung) haben folgende Personengruppen:

- Inhaber eines Jahres-Abos Fitnesspark oder Kletterzentrum
- Fixplatz-Mieter Padel- und Tennishalle
- TCM-Mitglieder
- Mitarbeitende aller eingemieteten Bereiche innerhalb vom MILANDIA

Die Jahresparkkarte ist nicht mit dem Jahres-Abo des Fitnessparks oder des Kletterzentrums gekoppelt.

Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes wird nicht garantiert. Eine Jahresparkkarte berechtigt nicht zur Dauernutzung des Parkplatzes. Es sind lediglich die Parkzeiten während des Aufenthalts auf dem Gelände oder in den Anlagen des MILANDIA abgedeckt. Zuwiderhandlungen haben den Entzug der Parkkarte (ohne Rückvergütung der Gebühr) zur Folge.

Verlorene oder defekte Parkkarte

Der Verlust der Parkkarte muss unverzüglich am Hauptempfang des MILANDIA gemeldet werden, damit die Parkkarte gesperrt werden kann. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- kann eine Ersatzkarte bezogen werden. Die Bezahlung und Ausgabe der Ersatzparkkarte erfolgt ebenfalls am Hauptempfang des MILANDIA.

Die Parkkarten dürfen weder beschriftet noch in anderer Form beschädigt oder manipuliert werden. Defekte Parkkarten werden am Hauptempfang des MILANDIA ausgetauscht. Für beschädigte Karten wird dem jeweiligen Kunden eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- verrechnet.

Parkkarte vergessen

Sollte ein Kunde seine Parkkarte vergessen haben, wird beim ersten Mal gegen Vorlage des Parktickets ein Ausfahrtsticket ausgegeben. Beim wiederholten Mal wird die Parkzeit nach Tarifordnung fällig.

Jahresparkkarten für externe Mieter

Jahresparkkarten für externe Parkplatzmieter können gegen eine Jahresgebühr in der Höhe von CHF 360.- für 12 Monate (oder monatlich für CHF 30.-/Monat) bezogen werden. Ausgabe, Rücknahme und Meldung bei Verlust haben am Hauptempfang des MILANDIA zu erfolgen. Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes wird nicht garantiert. **Die Parkentgelt/Tarifordnung wird gemäss Benutzerreglement Parkplatz umgesetzt (Stand Oktober 2023) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kostenstruktur im Laufe der kommenden Wochen überarbeitet und eine Anpassung der einzelnen Tarife vorgenommen wird. Die Parkplatzmieter werden mindestens 6 Monate vor einer Umstellung darüber informiert, wie sich die Kosten verändern werden.**

Vorzeitige Rückgabe der Parkkarte (ext. Parkplatzmieter)

Die Jahreskarte ist ohne Angabe von Gründen ausserordentlich jeweils auf das Ende eines jeden Monats gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 10.- kündbar. Die Jahresgebühr wird pro rata zurückerstattet. Die Parkkarte ist nach Ablauf des Mietverhältnisses am Hauptempfang des MILANDIA zurückzugeben.

Ordnung und Sanktionen

Die Verwaltung im MILANDIA sowie der Technische Dienst des MILANDIA sind für Ordnung und Sicherheit auf dem Parkplatz zuständig. Anweisungen von verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten. Verstösse gegen dieses Reglement oder Weisungen werden folgendermassen geahndet:

- Erste Beanstandung: Information über die Regelwidrigkeit des Fahrzeughalters mittels einer schriftlichen Mitteilung an der Frontscheibe und die Registrierung der Fahrzeugnummer durch den Technischen Dienst MILANDIA.
- Zweite Beanstandung: Ausstellung eines Übertretungsformulars mit einem Betrag von CHF 30.-.

Entfernung/Verwertung von Fahrzeugen

Der Parkplatzbetreiber kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:

- Das Fahrzeug auf nicht gekennzeichneten Parkflächen abgestellt ist oder die Rettungs- und Feuerwehrflächen blockiert sind.
- Das Fahrzeug durch undichten Tank/Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigt bzw. dessen Betrieb gefährdet.
- Das Fahrzeug nicht zugelassen ist.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten trägt der Fahrzeughalter.

Verbote

Ohne Einschränkung sonstiger Bestimmungen ist auf dem Parkplatz insbesondere verboten:

- Das Verlassen der Fahrstrecke zum Zwecke der Wegabkürzung
- Reinigung und Reparieren des Fahrzeuges
- Campieren und das Entfachen von Feuer sowie Grillieren
- Die Lagerung oder Entsorgung jeglicher Gegenstände

Haftung Parkplatzbetreiber

Die Benutzung des Parkplatzes MILANDIA erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Parkplatzbetreiber haftet für alle Schäden, soweit sie nachweislich von ihm oder seinem Personal verschuldet wurden und ausserdem vor dem Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden.

Die Kassenautomaten sind videoüberwacht. Der Parkplatzbetreiber übernimmt jedoch keinerlei Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeugs oder dessen Inhalt (keine Übernahme von Obhutspflichten durch den Parkplatzbetreiber).

Haftung Parkplatzbenutzer

Der Nutzer haftet für alle auf dem Parkplatz von ihm verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, den Schaden unverzüglich am Hauptempfang des MILANDIA zu melden.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder der Wohnsitz des Nutzers.

Datenschutzbestimmungen



Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem MILANDIA Greifensee unterliegt der Datenschutzerklärung der MILANDIA AG.

Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang vom MILANDIA mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie im MILANDIA weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben.

Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit noch in Bearbeitung.

MILANDIA AG
Im Grossriet 1
8606 Greifensee

Telefon +41 43 543 00 80
info@milandia.ch
www.milandia.ch



Änderungen vorbehalten